Gögginger kämpfen für ihre Pappeln

Seit zwei Jahren tobt der Streit um alte Pappeln. Bei einem Vor-Ort-Termin fordern Anwohner den Erhalt der zwanzig noch stehenden Bäume – und erwischen die Hessing-Stiftung auf dem falschen Fuß.

Von Jonas Klimm

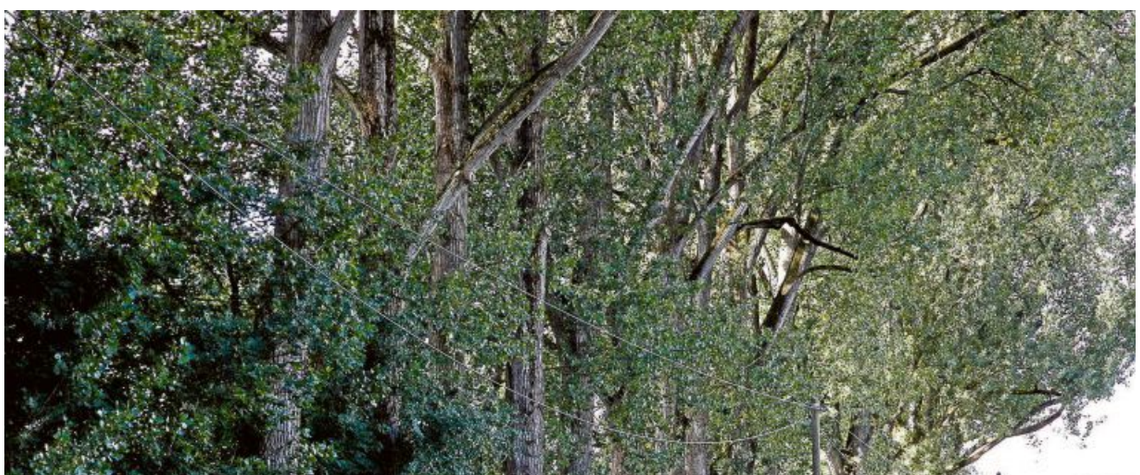

Noch 20 Pappeln stehen in der Mühlstraße, doch auch diese sollen gefällt werden. Fotos: Anna Kondratenko

Rund 40 Anwohner forderten am Mittwoch den Erhalt der Pappeln. Stephan Meyer (vorne rechts) von der Bürgerinitiative zeigt auf die Bäume. Anwesend war unter anderem Umweltreferent Reiner Erben (Bildmitte).

Im Schatten hoher Bäume gibt Bernhard Dußmann gleich zu Beginn das Ziel aus: „Wir wollen die restlichen Pappeln retten“, sagt er. Es ist Mittwochvormittag bei strahlender Sonne und herbstlichen Temperaturen im Süden des Augsburger Stadtteils Göggingen. Dußmann und seine Mitstreiter Stephan Meyer und Christiane Held von der Bürgerinitiative „Erhalt der Pappeln am Mühlholz in Göggingen“ haben zum Vor-Ort-Termin geladen. Seit zwei Jahren versucht der Zusammenschluss die hochgewachsenen Pappeln an der Mühlstraße und Am Mühlholz zu erhalten. Die zuständige Hessing-Stiftung möchte sie altersbedingt fällen. Ursprünglich waren es 53 Bäume, nun stehen noch 20. An diesem Mittwoch stellen sich zwei Vertreter der Hessing-Stiftung und Umweltreferent Reiner Erben (Grüne). Die Stimmung ist hitzig.

Rund 40 Anwohner sind trotz der arbeitnehmerunfreundlichen Uhrzeit gekommen. Wie berichtet, argumentiert die Hessing-Stiftung mit dem vermeintlich schlechten Zustand der Pappeln. So erklärte Sprecher Ralf Beunink auf Anfrage unserer Redaktion im vergangenen Jahr, die überalterten und teilweise kranken Pappeln wichen für eine Nachfolgebepflanzung, weil sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten.„Durch das hohe Alter – teilweise über 70 Jahre – sind die Bäume teilweise erkrankt oder instabil, was das Risiko für Menschen durch herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume erhöht“, sagte Beunink. Insbesondere mit Blick auf das benachbarte Förderzentrum für Kinder und Jugendliche, in dem mehrere Hundert Kinder betreut werden, und Spaziergänger vor Ort, gehe für die Hessing-Stiftung die Sicherheit für die Menschen klar vor, hieß es.

Meyer und Dußmann stellten die Version der Hessing-Stiftung von Beginn an infrage. Sie vermuteten, dass sich Hessing die Pflegekosten sparen will und gründeten eine Bürgerinitiative. Zudem sammelten die Gögginger mehr als 1000 Unterschriften gegen die Fällungen. Die Hessing-Stiftung hält jedoch mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde an ihrem Vorhaben fest. Für Meyer ein Unding. Im Bebauungsplan des Hessing-Kinderzentrums sei der Erhalt der landschaftsbildenden Baumreihe explizit vermerkt worden, sagt er. Dennoch hätte die Hessing-Stiftung seit 20 Jahren keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Auch bei anwesenden Bürgern kommt an diesem Tag wiederholt die Frage auf, warum die Verantwortlichen die alten Bäume nicht gepflegt hätten, anstatt sie nun zu fällen.

„Wir haben Rechnungen zu Baumpflegemaßnahmen dabei, die in die Hunderttausende Euro gehen“, erklärt ein Vertreter von Hessing. Auf Rückfrage kann dieser jedoch nicht sicher sagen, ob auch die hiesigen Pappeln in den zurückliegenden Jahrzehnten gepflegt worden seien. „Es ist eine Schande, wie schlecht Sie vorbereitet sind“, schallt es von einem Anwohner entgegen.

Besser vorbereitet ist Markus Strölin von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt. Strölin begleitet die Maßnahmen aus fachlicher Sicht. Es sei zwar nicht so, dass jeder Baum vor der Fällung auf Krankheiten überprüft worden sei. Es sei sicherlich auch nicht jede Pappel krank. „Die Bäume sind aber wirklich betagt und sehr pflegeaufwendig“, sagt Strölin. Wegen der Größe und des Alters der Pappeln würden diese bei Pflegemaßnahmen schwächer und kleiner und fielen irgendwann komplett weg. Die Pappeln stehen nicht unter der Baumschutzverordnung. „Mit den Ausgleichsflächen legen wir den Fokus auf die Ökologie“, sagt der Fachmann. Die Hessing-Stiftung hat auf den angrenzenden Flächen regionale Obstbäume, Sträucher, Streuobstwiesen und Strauchhecken gepflanzt beziehungsweise angelegt.

Doch bis diese annähernd die Ausmaße der Pappeln erreicht haben, werden wohl Jahrzehnte vergangen sein. Meyer von der Bürgerinitiative warf Umweltreferent Erben deshalb bereits „Wortbruch“ vor (wir berichteten). Es seien jämmerliche, kleine Bäume mit geringer Stückzahl in trostloser Reihung, so Meyer. Erben fordert am Mittwoch von den Anwesenden erneut Geduld ein.

Es sei logisch, dass bei Neupflanzungen zunächst kleine Bäume da stünden. „Dafür braucht es Zeit“, so Erben. Neben den Ausgleichsflächen an der Mühlstraße soll eine weitere Fläche am Gögginger Luftbad entstehen. Hier soll künftig ein Teil der bisherigen Rasenfläche, die viele Gäste als Parkplatz benutzen, mit Heckensträuchern und einer naturwüchsigen Wiese versehen werden. Das Problem: Die Fläche kann nicht kurzfristig als Ausgleichsmaßnahme genutzt werden, da sie noch als Baustellenfläche für den Lückenschluss des Renaturierungsprojekts „Wertach vital“ herhalten muss. Dußmann appelliert zum Schluss an Erben und die Hessing-Stiftung, die zwanzig Pappeln so lange wie möglich zu erhalten und parallel die Ausgleichsflächen gedeihen zu lassen. „Ich lasse meinen Hund mit einer Lebenserwartung von zwölf Jahren ja auch nicht vorsorglich einschläfern, wenn er schon 14 Jahre alt ist.“ Nun läge es an der Hessing-Stiftung, die Fällungen nochmal zu überdenken.

Werden die alten Pappeln in Göggingen doch gerettet?

Eine Bürgerinitiative kämpft für den Erhalt der hochgewachsenen Bäume. Zuletzt verschärfte sich der Ton. OB Weber setzt die Fällungen vorerst aus und lässt die Genehmigung erneut prüfen.

Von Jonas Klimm

Im Fall der alten Pappeln im Süden Göggingens hat sich nun auch Oberbürgermeisterin Eva Weber (CSU) eingeschaltet. Weber will die Fällgenehmigung für die Baumreihe noch einmal „sehr gründlich prüfen lassen“. Das geht aus einem Schriftverkehr mit der Bürgerinitiative „Erhalt der Pappeln am Mühlholz in Göggingen“ hervor, der unserer Redaktion vorliegt. Wie berichtet, will die verantwortliche Hessing-Stiftung die hochgewachsenen Pappeln Am Mühlholz und in der Mühlstraße altersbedingt fällen. Ursprünglich waren es 53 Bäume, nun stehen noch 20. Die Bürgerinitiative kämpft um deren Erhalt. Zuletzt verschärfte sich der Ton.

Bei einem Vor-Ort-Termin Mitte September konfrontierten Stephan Meyer und Bernhard Dußmann von der Bürgerinitiative sowie rund 40 aufgebrachte Anwohner Umweltreferent Reiner Erben (Grüne) und die Hessing-Stiftung mit schwerwiegenden Vorwürfen (wir berichteten). Hessing wolle sich die teuren Baumpflegemaßnahmen sparen und fälle deshalb die alten Pappeln, so der einhellige Tenor.

Meyer verwies zudem auf den einstigen Bebauungsplan des Hessing-Kinderzentrums. Darin sei der Erhalt der landschaftsprägenden Baumreihe explizit vermerkt worden, so Meyer. Die Vorgabe sei für den Eigentümer der Hessing-Stiftung bindend. Zuletzt ging die Bürgerinitiative auf OB Weber zu und forderte von ihr eine Erklärung, dass eine Fällung der verbliebenen 20 Bäume in der Mühlstraße unterbleiben müsse, ansonsten werde man einen Eilantrag am Verwaltungsgericht Augsburg einreichen.

Weber erklärte daraufhin, dass sie die betroffenen Dienststellen gebeten habe, die Fällgenehmigungen noch einmal unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise der Bürgerinitiative sehr

Die 20 verbliebenen Pappeln im Gögginger Süden werden vorerst nicht gefällt. Foto: Anna Kondratenko

gründlich prüfen zu lassen. Es handele sich dabei um eine rechtlich und fachlich komplexe Frage, so Weber. Die sorgfältige Prüfung werde einige Zeit in Anspruch nehmen, dies sei ihr aber wichtig, um eine sachgerechte Entscheidung sicherzustellen.

Weber hielt laut eigenen Aussagen Rücksprache mit der zuständigen Hessing-Stiftung. Bis zum Abschluss der Prüfung werde es demnach keine weiteren Fällungen geben. „Damit ist gewährleistet, dass keine Entscheidung über die Zukunft der Pappeln fällt, ohne dass zuvor eine vollständige Bewertung vorliegt“, erklärte Weber. „Mir ist bewusst, dass die Pappeln für viele Menschen in Göggingen nicht nur Bäume sind, sondern eine besondere Bedeutung haben“, fuhr die Oberbürgermeisterin fort. „Deshalb möchte ich Ihnen zusichern: Wir gehen mit der Angelegenheit sorgfältig, verantwortungsvoll und mit dem gebotenen Respekt vor den unterschiedlichen Interessen um.“

Hier ist eine klar strukturierte, faktenbasierte und zugleich deutlich fordernde Gegenargumentation zu den 10 Punkten der Hessing-Stiftung – ergänzt um die aktuelle Situation und den Bezug zum Bebauungsplan VBP-889. Für das Gespräch mit dem Umweltreferenten Rainer Erben am 17.9., aber auch als schriftliches Positionspapier / Offene Stellungnahme / Pressemitteilung.

Stellungnahme der Bürgerinitiative zur Argumentation der Hessing-Stiftung
und Forderung zum Erhalt der verbleibenden 20 Pappeln (3. Fällungsabschnitt)

1. Sicherheitsargument / „Gefährdung durch überalterte Pappeln“
Unsere Position:
Die Gefahr geht nicht vom Alter, sondern von unterlassener Pflege aus.
Die Hessing-Stiftung hat laut Bebauungsplan VBP-889 (2002) eine ausdrückliche Verpflichtung zur Pflege der landschaftsprägenden Bäume – dieser ist sie über 20 Jahre nicht nachgekommen.
Ein erheblicher Teil der gefällten Pappeln wies bei Fällung keine relevanten Schäden auf (Fotos dokumentiert).
Der Astbruch im Juni 2025 bestätigt nicht die Notwendigkeit zur Fällung, sondern die Versäumnisse bei der Pflege.
Forderung: Die Hessing-Stiftung muss endlich ihrer Pflegeverantwortung nachkommen, statt die Folgen ihrer Unterlassung als Begründung für weitere Zerstörung heranzuziehen.

2. Biologie der Hybrid-Pappeln
Unsere Position:
Die Hybrid-Pappel ist kein Wegwerf-Baum, sondern wird seit über 300 Jahren in Europa kultiviert.
Viele Exemplare können über 100 Jahre alt werden – wenn sie gepflegt werden.
Die Argumentation zur „begrenzten Lebensdauer“ ist fachlich zu pauschal und ignoriert den vitalen Zustand vieler noch stehender Bäume.

3. Verkehrssicherungspflicht
Unsere Position:
Diese Pflicht ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), aber nicht pauschal.
Sie kann durch regelmäßige, dokumentierte Baumkontrollen und Pflege erfüllt werden – ein Fällzwang ergibt sich nur bei nachgewiesener akuter Gefahr welche nicht durch Pflege abgewendet werden kann.
Wer 20 Jahre lang keine Pflege durchführt, kann sich nicht plötzlich auf „akute Gefahr“ berufen.
Forderung: Ein externes, unabhängiges Gutachten zur Verkehrssicherheit der verbliebenen 20 Pappeln ist zwingend vor einer weiteren Fällung einzuholen.

4. Umfang der Fällung (53 Bäume in 3 Abschnitten)
Unsere Position:
Der 3. Abschnitt (noch 20 Bäume) ist landschaftlich besonders wertvoll (Straßenbild, Eingangstor Mühlstraße).
Diese Bäume müssen erhalten werden, um wenigstens einen Teil des ortsbildprägenden Charakters zu retten.
Forderung: Der 3. Abschnitt darf nicht genehmigt werden.
Die Stadt Augsburg und die UNB müssen ihre Genehmigung verweigern und stattdessen auf Pflege bestehen.

5.–7. Ausgleichsmaßnahmen / Nachpflanzung
Unsere Position:
Die Ausgleichsflächen sind in Realität keine Aufwertung, sondern eine Minimalerfüllung der BayKompV.
Die Behauptung einer „artenreichen, naturnahen Neubepflanzung" entspricht nicht dem tatsächlichen Zustand(siehe Bildvergleich: Hessing-Plakat vs. Realität).
Die Pflanzung erfolgte mit jungen, schwachen Bäumen 2. und 3. Ordnung, oft in Reihung, ohne Struktur.
Die erste Fläche ist ökologisch nur über Jahrzehnte wirksam, die dritte Fläche steht bis auf unbestimmte Zeit überhaupt nicht zur Verfügung (Luftbad = gesperrt wegen „Wertach Vital").
Forderungen:
Dritte Ausgleichsfläche am Luftbad ist unzulässig → zu weit entfernt, zeitlich unklar, nicht örtlich wirksam.
Erhalt der bestehenden Bäume ist der wirksamste Ausgleich.
Erweiterung der bisherigen Ausgleichsflächen mit Bäumen erster Ordnung und echter gestalterischer Qualität.

8.–9. Kosten & Koordination mit der UNB
Unsere Position:
Die behaupteten „60.000 €" sind in Relation zu Pflegekosten für den Erhalt völlig überzogen.
Die Zusammenarbeit mit der UNB erscheint wenig kritisch, kaum kontrollierend.
Es fehlen öffentliche Dokumentationen zur tatsächlichen Umsetzung, insbesondere zur:

- Artzusammensetzung
- Stückzahl
- Pflanzanordnung
- Pflegeplan

Forderung: Offenlegung aller Pflanz- und Pflegepläne sowie ein Ortstermin mit UNB, Stadt, Stiftung und BI vor Umsetzung von Maßnahmen. Konstruktive Kontrolle statt blindem Vertrauen.

10. „Behördlich genehmigt" ≠ unantastbar
Unsere Position:
Eine Genehmigung kann nicht dauerhaft legitimieren, wenn falsche Voraussetzungen oder nachgewiesene Missstände (Pflege, Artenschutz, Ausgleichsdefizite) vorliegen.
§ 15 BNatSchG verlangt einen gleichwertigen Ausgleich, nicht einen bloß rechnerischen.
Das Staatsziel Umweltschutz (Art. 20a GG) verlangt in heutigen Zeiten eine vorausschauende und naturnahe Entscheidung – keine Minimalverwaltung.

Zentrale Forderungen der Bürgerinitiative

- Sofortige Rücknahme jeglicher Zusagen zur Fällung des 3. Abschnitts (20 Pappeln) Erhalt LANDSCHAFTSBILD!
- Nachholung der unterlassenen Pflege – Baum für Baum - für die notwendige Verkehrssicherheit.
  Externe, unabhängige Prüfung der Baumstatik und Vitalität
- Deutliche Nachbesserung der Ausgleichsflächen (Flächen 1 & 2) für die bisher gefällten 33 Pappeln:
  - Mehr Bäumen erster Ordnung (nur 18 Bäume 2.-3. Ordnung sind zu wenig)
  - Neues gestalterisches Konzept für die Ausgleichsfläche und Erweiterung bis zur 20. Pappel.
  - Langfristiger Pflegeplan für die 20 Pappeln bei stetiger Verjüngung zum Erhalt vom LANDSCHAFTSBILD!

Dafür Streichung der restlichen geplanten Ausgleichsflächen inkl. „Luftbad" (nicht wirksam, nicht erreichbar)
Transparente Kommunikation der Pflanz- & Genehmigungsunterlagen
Verbindlicher Ortstermin mit BI, Stadt, UNB, Hessing-Stiftung vor weiteren Maßnahmen.

Stadt
Augsburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 889

„Behandlungs- und Beratungszentrum der Hessing-Stiftung, südlich der Mühlstraße“

mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsverfahren

für den Bereich zwischen der Mühlstraße (teilweise einschließlich) und der Singold im Norden, der vorhandenen Wohnbebauung am Falterweg im Osten, der Golfsportanlage GolfRange (teilweise einschließlich) im Süden und den landwirtschaftlichen Grünflächen der Wertachebene im Westen

In Kraft getreten am:
13.12.2002

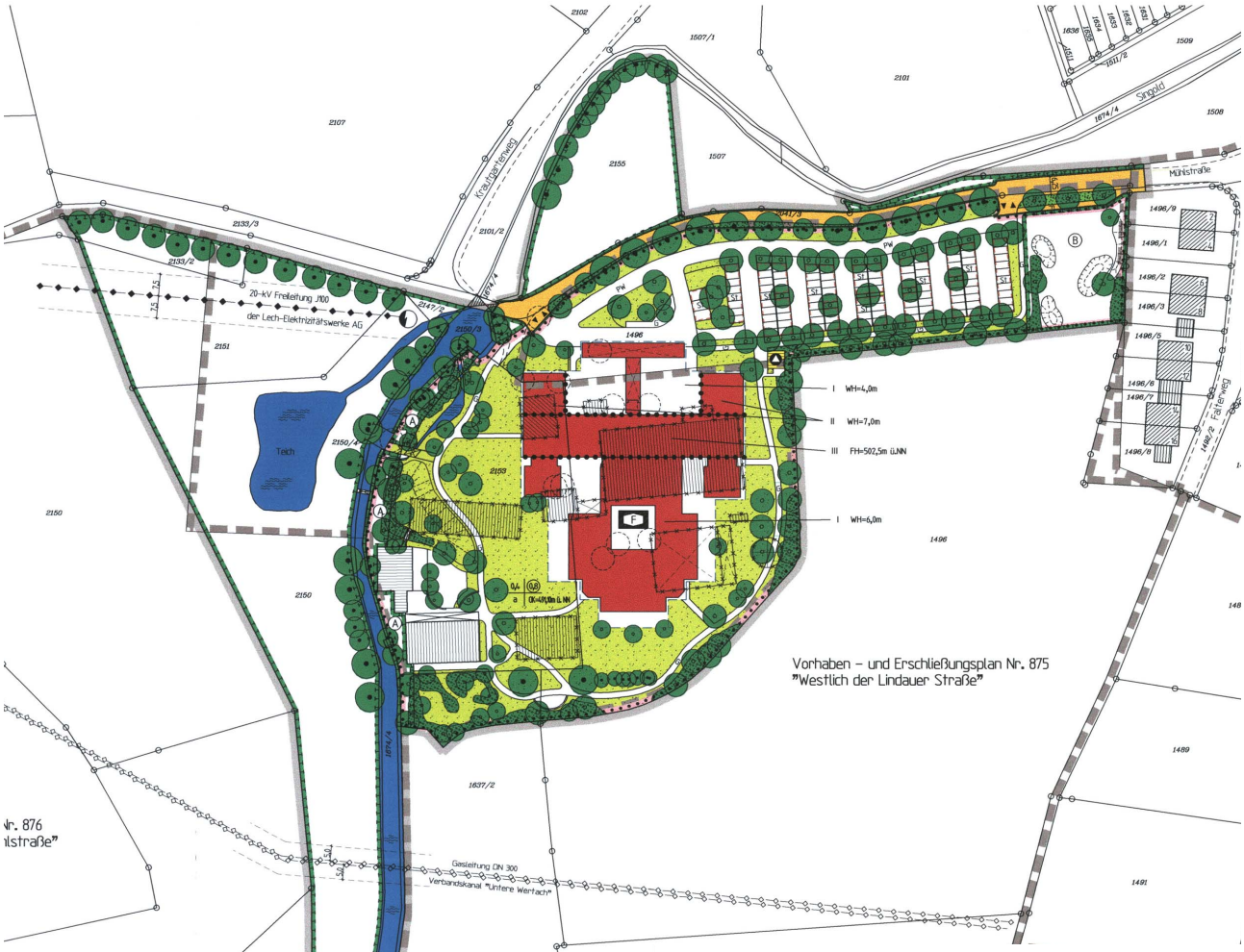

STADT AUGSBURG

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN (VEP) NR. 889 "BEHANDLUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM DER HESSING-STIFTUNG, SÜDLICH DER MÜHLSTRASSE" VOM 25.09.2002

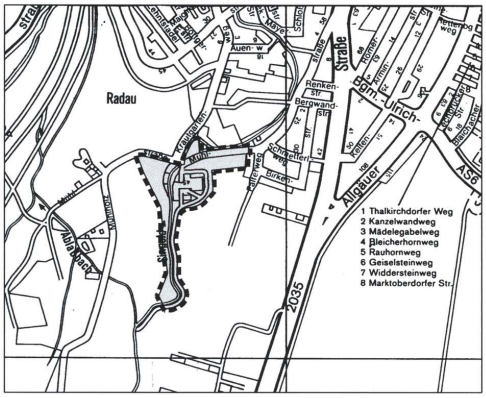

Übersichtslageplan 1 : 10000

A: PLANZEICHNUNG M 1:1000

Für die Planung:

REFERAT 6	STADTPLANUNGSAMT	PLANUNGSBÜROS	
Dr. Karl Demharter Berufsm. Stadtrat	Gernot Ilner ltd. Baudirektor	Arnold Beratende Ingenieure	Marttmer Landschaftsarchitekt

Die Satzung (Planzeichnung und Textteil) wird hiermit ausgefertigt:

STADT AUGSBURG
Augsburg, 04.12.2002

DR. PAUL WENGERT
Oberbürgermeister

Siegel

Rechtsverbindlich
seit 13.12.2002

Ausschnitte aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 889 vom 13.12.2002

D.2. Planungsrechtliche Ausgangssituation

D.2.1. Darstellung im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Das östlich der Singold gelegene Areal des Plangebietes war im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 19.09.1996 im Bereich südlich der Mühlstraße zum Teil als „Fläche für die Landwirtschaft" und zum Teil als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen (Golf)" dargestellt, während die Fläche nördlich des Verkehrsweges als „allgemeine Grünfläche" ausgewiesen war. Der im Westen der als Wasserfläche dargestellten Singold gelegene Bereich war teilweise als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten" und teilweise als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt.

Im Teilplan Landschaftsplan sind darüber hinaus „Feuchtgebiete" entlang der Singold und „zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstrukturen" ausgewiesen. Zur Verbesserung der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes ist die entlang der Mühlstraße bestehende Baumreihe im Norden als „zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstruktur"

im Landschaftsplan dargestellt. Im bebauten Bereich des Plangebietes ist der Baumbestand als „Einzelbäume" eingezeichnet.

Die beabsichtigte bauliche und sonstige Nutzung entsprach nicht der Darstellung im Flächennutzungsplan. Im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB wurde somit der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend geändert.

D.4.4. Grünordnung und Naturschutz

In das Gesamtkonzept sollen aufgrund der Lage am Übergang zur freien Landschaft vermehrt ökologische Überlegungen eingehen, um die Freiflächen auch für therapeutische Zwecke nutzen zu können.

Dies setzt voraus, dass die Freianlagen für die teilweise mehrfachbehinderten Kinder erschlossen werden. Die Konzeption der Grünordnungsmaßnahmen sieht daher „nutzbare" Gehölzstrukturen und die Schaffung eines kleinen Singold-begleitenden Gewässerlaufes vor. Die in der Planzeichnung mit „A" gekennzeichneten Ausgleichsflächen werden durch einen Zaun gegen unerwünschtes Eindringen geschützt.

Neben dem Erhalt des Baumbestandes entlang der Mühlstraße und des Gehölzsaumes entlang der Singold sowie der Sicherung der dominanten, bestehenden Einzelbäume ist eine transparente Eingrünung des Planungsgebietes mit naturnahen Heckenstrukturen in Richtung der Golfsportanlage sowie der benachbarten Bebauung vorgesehen.

Die wesentlichen Belange des Naturschutzes werden durch die direkte Umsetzung der im Eingriffsausgleich (Teil F.1 Umweltbericht) ermittelten Ausgleichsmaßnahmen und durch die Sicherung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft berücksichtigt. Die Auswahl der Gehölze orientiert sich dabei an heimischen, standortgerechten Arten. Dadurch kann eine dem Landschaftsraum angemessene Gestaltung der Außenanlagen erreicht werden.

F.1.2.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Der Planungsbereich ist geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Hoffläche weist an flächigen Grünstrukturen überwiegend gemähte Rasenflächen auf. Teilbereiche wurden bis zum Jahr 2001 als Haus-, Obst- und Gemüsegarten genutzt, hier sind vereinzelt Obstbäume und Beerensträucher gepflanzt.

Heimische Großsträucher und Bäume sind auf der Hoffläche nur vereinzelt vorhanden, sie befinden sich vorwiegend im Uferbereich der Singold und den Grundstücksrandbereichen des Anwesens.

Entlang der Mühlstraße und der Singold sind dominante, landschaftsprägende Pappelreihen aufgepflanzt (siehe D.1.2).

Die mit PKW-Stellplätzen überplante Fläche südlich der Mühlstraße (Teilfläche der Ausgleichsfläche Golfplatz) wird derzeit noch als Grünland bewirtschaftet. Landschaftspflegerische Maßnahmen wurden hier noch nicht umgesetzt.

F.1.2.6. Schutzgut Landschaftsbild:

Die bestehende Hofanlage wurde von den landwirtschaftlichen, überwiegend in Putz- und Holzfassaden erstellten Stallungen und Stadeln geprägt. Die Gebäude waren überwiegend eingeschossig, mit steilen Satteldächern versehen und mit Ziegel eingedeckt. Darüber hinaus tragen vor allem die entlang der Mühlstraße und der Singold existierenden

straßen- und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen sowie die in der Golfsportanlage, im Bereich der „Oberen Radaumühle“ und in den überbauten Grundstücken am Falterweg bereits vorhandenen Gehölze zu einer Prägung des Landschaftsbildes im Plangebiet bei.